

Als Mitglied im BDVT, dem Berufsverband für Trainer, Berater und Coaches arbeitet UPGREAT (im folgenden **Trainer** genannt) mit seinen Auftraggebern als fairer Partner zusammen. Diese Bedingungen erfüllen auch alle sorgfältig ausgewählten Kooperationspartner. Um der zu erbringenden Dienstleistung gerecht zu werden, liegen bei Vertragsabschlüssen die nachfolgenden Geschäftsbedingungen für Training, Coaching und Beratung zugrunde.

1. Vertragsgestaltung

- 1.1. Ein Angebot, welches speziell auf die Bedürfnisse des Auftraggebers zugeschnitten ist, wird individuell auf Anfrage gestellt. Der Vertragsabschluss kommt durch die schriftliche Annahme des Angebots, durch Auftragsbestätigung oder durch die beiderseitige Vertragsunterzeichnung zustande.
- 1.2. Ergänzend gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen, die den Verträgen beigefügt werden.
- 1.3. Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

2. Leistungen

- 2.1. Der *Trainer* erbringt seine Leistungen i.d.R. selbst. Wird die Leistung durch Angestellte und/oder freie Mitarbeiter erbracht, so ist dies mit dem Auftraggeber abgesprochen.
- 2.2. Umfang, Form, Thematik und Ziel der Leistungen werden im jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und *Trainer* im Einzelnen festgelegt.
- 2.3. Der *Trainer* erbringt seine Leistungen insbesondere in Form von Training, Coachings und Beratungen.
- 2.4. Eine Einzelbeurteilung von Teilnehmern widerspricht der Berufsethik freier Trainer und findet nicht statt. Abweichend hiervon kann dies möglich sein, wenn es von vornherein unter Beteiligung der Betroffenen bei transparenten Bewertungsgrundlagen vereinbart wurde.

3. Honorare und Kosten

- 3.1. Das erste Kontakt- und Beratungsgespräch durch den *Trainer* ist für den potenziellen Auftraggeber kostenfrei.
- 3.2. Abgerechnet werden nur Honorare für halbe und ganze Tage bei Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen und sonstige Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind.
- 3.3. Für Seminare und Coachings wird ein Tages- oder Pauschalhonorar vereinbart.
- 3.4. Zusätzlich und nach Absprache mit dem Auftraggeber berechnet werden der Einsatz von technischen Assistenten, Videofilmen, auditiven Fallstudien etc.
- 3.5. Seminarunterlagen und ggf. weitere eingesetzte Lehrmaterialien je Teilnehmer werden gesondert berechnet.
- 3.6. Dies gilt auch für Anfahrtskosten und Kosten der Unterbringung/Verpflegung.
- 3.7. Alle Leistungen gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 3.8. Die vereinbarten Honorare und entstandene Kosten sind nach jeder vereinbarten Maßnahme, wenigstens jedoch monatlich sofort ohne Abzüge zu zahlen.
- 3.9. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechnung gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

4. Sicherung der Leistungen

- 4.1. Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht des *Trainers* an den von ihm erstellten Werken (Seminarunterlagen etc.) Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des *Trainers*. Ton- oder Videomitschnitte sind nicht gestattet.
- 4.2. Stellt der Auftraggeber für die Durchführung des Auftrages Werke zur Verfügung, so obliegt es diesem zu prüfen, dass Urheber- und /oder sonstige Rechte dem nicht entgegen stehen.
- 4.3. Der Auftraggeber informiert den *Trainer* vor und während der vereinbarten Maßnahmen über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.
- 4.4. Sollen Teile des Konzeptes und/oder der Durchführung des Auftrages vom Auftraggeber Dritten in Auftrag gegeben werden, ist dem *Trainer* der Auftrag zur Koordination dieser Aufträge zu erteilen, um Übereinstimmung mit den konzeptionellen und didaktischen Erfordernissen zu erzielen.
- 4.5. Der *Trainer* verpflichtet sich zur strikten Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihm durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind.
- 4.6. Der *Trainer* trifft die Auswahl von Medienproduzenten, Geräteherstellern und sonstigen Dritten, die vom *Trainer* zur Durchführung des Auftrages eingesetzt werden. Diese Auswahl wird ausschließlich im Interesse der bestmöglichen Durchführung des Auftrages getroffen. Zur Auswahl des Seminarhotels erhält der Auftraggeber eine Checkliste, die im Interesse des Seminarerfolges erstellt wurde.
- 4.7. Der *Trainer* ist berechtigt, seine Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nicht anderes vereinbart wurde.

5. Absage von Terminen /Stornierungen

- 5.1. Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch den *Trainer* wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen vom *Trainer* nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, ist der *Trainer* unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistung an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen.
- 5.2. Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, bemüht sich der *Trainer*, einen Alternativtermin im Zeitraum eines Geschäftsjahres zu nennen. Gelingt dies, so ist lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 10% des vereinbarten Honorars zuzüglich entstandener Kosten zu zahlen.

Kann kein Alternativtermin vereinbart werden, entstehen bis 6 Monate vor Seminarbeginn keine Kosten. Bei Absagen bis 3 Monate vor Seminartermin werden 50% danach 100% des vereinbarten Honorars zuzüglich entstandener Kosten gemäß Ziffer 3 berechnet. Das vom *Trainer* zu diesem Zeitpunkt bereits vorbereitete und an den Auftraggeber weitergegebene Material wird vom Auftraggeber im Rahmen der Bestimmungen der Ziffer 4.1. zur Verfügung gestellt.
- 5.3. Stornierungen von Coaching-Terminen unterliegen den Regeln der jeweiligen individuellen Vereinbarung/Coaching-Vertrag.

6. Allgemeine Bedingungen

- 6.1. Sollten einzelnen Bestimmungen des zwischen den Parteien getroffenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der wegfallenden Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
- 6.2. Für diese Bedingungen und seine Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 6.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen zusammenhängenden Vertrag und diesen Bedingungen ist der Sitz des *Trainers*, falls der Vertrag nicht ausdrücklich einen anderen Gerichtsstand bestimmt.